

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Studienstiftung

Grundsätzliche Erwartungen

Das Bildungsprogramm der Studienstiftung ermöglicht intellektuellen Austausch, bereichernde Erfahrungen und Erkenntnisgewinn – im gemeinschaftlichen Wirken von engagierten Dozentinnen und Dozenten sowie Ihnen, den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung. Die Veranstaltungen schaffen Raum, um intensiv inhaltlich zu arbeiten und selbst aktiv zu werden, gemeinsam Projekte zu entwickeln und Freundschaften entstehen zu lassen.

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen unseres ideellen Programms bringen Sie jeweils eigene Biografien mit, haben spezifische fachliche Hintergründe und sind in ihrem Studium unterschiedlich weit fortgeschritten. Aus dieser Vielfalt ergibt sich nicht nur die Herausforderung, sich im Hinblick auf Wissen und Methoden aufeinander einzulassen, sondern auch im Laufe der Veranstaltung als Gruppe zusammenzufinden. Ziel ist es, sowohl gemeinsam als auch voneinander zu lernen. Dieses Zusammensein kann aber nur dann gelingen, wenn sich alle Beteiligten sich selbst und anderen gegenüber verantwortlich verhalten.

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Studienstiftung stimmen Sie folgenden Teilnahmebedingungen zu:

1. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein können.
2. Veranstaltungen bestehen aus festen Programmpunkten (Sitzungen der Arbeitsgruppen, Abendvorträgen etc.) und selbst gestalteten (Freizeit-)Aktivitäten. Die Teilnahme an allen festen Programmpunkten einer Veranstaltung wird vorausgesetzt.
3. Ein konstruktives und für alle Beteiligten angenehmes Arbeitsklima ist die Basis für eine gelingende Veranstaltung. Dazu gehören eine ausreichende inhaltliche Vorbereitung, Pünktlichkeit und die Zuverlässigkeit bei Absprachen. Erwartet wird gleichfalls, dass Sie Rücksicht nehmen – innerhalb der Gruppe ebenso wie gegenüber Externen, Anwohnern oder anderen Gästen.
4. Ein angemessener und verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt.
5. Sorgen Sie bitte bei Ihren Freizeitaktivitäten für eine adäquate Ausrüstung und vermeiden Sie unnötige Risiken für sich und andere. Ein begrenzter Versicherungsschutz vonseiten der Studienstiftung besteht nur für die festen Programmelemente im Rahmen der unter dem Punkt „Haftung und Versicherung“ aufgeführten Details.
6. Die Leitung der Veranstaltung kann Sie bei wiederholtem oder massivem Verstoß gegen oben stehende Prinzipien auf Ihre eigenen Kosten von der Veranstaltung ausschließen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienstiftung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung der Studienstiftung greift lediglich während der offiziellen Programmpunkte (bei Akademien beispielsweise während der Sitzungen der Arbeitsgruppen und im Rahmen fachbezogener Aktivitäten und der Abendvorträge). Bei Ausflügen und sonstigen Freizeitaktivitäten sind Schadensersatzansprüche gegenüber der Studienstiftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Studienstiftung stellt für ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten keine Haftpflicht- und Unfallversicherung bereit. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienstiftung ist Teil des üblichen privaten Risikos und unterliegt keinem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. In der Regel greift bei Unfällen der private Krankenversicherungsschutz, allerdings ohne Leistungen im Bereich der beruflichen oder sozialen Rehabilitation und Entschädigung. Wollen Sie entsprechende Haftungs- oder Unfallrisiken absichern, so empfehlen wir Ihnen, eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen oder zu prüfen, ob beispielsweise über Ihre Erziehungsberechtigten eine Versicherung besteht.

Wenn Sie an einer Veranstaltung der Studienstiftung teilnehmen, sind Sie für Ihre Krankenversicherung selbst verantwortlich. Vor Veranstaltungen im Ausland sollten Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, um den Versicherungsschutz zu klären. Es empfiehlt sich, eine private Auslandsrankenversicherung mit Option auf einen Rücktransport abzuschließen, da die gesetzlichen Krankenkassen dies in der Regel nicht leisten.

2. Finanzielle Eigenbeteiligung

Die Studienstiftung übernimmt in der Regel bei ihren Veranstaltungen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein angemessener Eigenbeitrag in Form einer finanziellen Eigenbeteiligung erwartet, deren jeweilige Höhe in jeder Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesen ist.

Bei vielen Veranstaltungen wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer Frist nach dem Versand der Teilnahmezusagen an die Teilnehmenden ohne Kosten von der Veranstaltung zurückzutreten. Nach dieser Frist wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die entsprechenden Regelungen werden in den Anmeldedetails zu den jeweiligen Veranstaltungen genannt.

3. Fahrtkostenerstattung

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung erhalten bei der Teilnahme an Veranstaltungen in der Regel einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss, der am Anfang eines Jahres in einer Tabelle im Daidalosnet veröffentlicht wird. Um den Einsatz öffentlicher Mittel verantwortungsvoll zu gestalten, bitten wir Sie, bei Veranstaltungen Ihre realen Fahrtkosten anzugeben, sofern diese niedriger ausfallen als der Fahrtkostenzuschuss. Erstattet werden

in diesen Fällen die tatsächlich angefallenen Kosten. Für einzelne Veranstaltungen oder Veranstaltungstypen gibt es abweichende Fahrkosten-Regelungen, die in den jeweiligen Anmeldedetails hinterlegt sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, gegebenenfalls eine Reise-rücktrittsversicherung bei der Buchung Ihrer Anreise zu einer Veranstaltung abzuschließen. Die Studienstiftung kann keine Kosten übernehmen, wenn Sie aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. einer akuten Krankheit) nicht zu einer Veranstaltung anreisen können.

4. Recht am eigenen Bild

Auf Veranstaltungen der Studienstiftung nehmen professionelle Fotografinnen und Fotografen beziehungsweise Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Studienstiftung Fotos von den Teilnehmenden auf. Diese Fotos werden anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit der Studienstiftung und ihrer Partnereinrichtungen genutzt (Jahresbericht, Website, Social Media, Flyer etc.). Sie erhalten bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung die Möglichkeit, der Nutzung von Bildern, auf denen Sie abgebildet sind, zu widersprechen.

Bitte beachten Sie auch selbst das Recht am eigenen Bild im Umgang mit anderen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Wenn Sie vorhaben, eigene Bilder von Veranstaltungen öffentlich zugänglich zu machen (z. B. über Facebook oder Instagram), müssen Sie sich der Zustimmung der abgebildeten Personen versichern.

5. Mitnahme von Kindern

Um Stipendiatinnen und Stipendiaten mit eigenen Kindern die Teilnahme an den Veranstaltungen der Studienstiftung zu erleichtern, besteht die Möglichkeit, Kinder und eine Betreuungsperson mitzubringen. Die Studienstiftung übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Kindern und einer Begleitperson und erhebt für diese keine Eigenbeteiligung. Eine zusätzliche Fahrkostenpauschale für Kinder und die Begleitperson wird nicht gewährt.

6. Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Behinderung

Um Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer Behinderung die Teilnahme an den Veranstaltungen der Studienstiftung zu ermöglichen, übernimmt die Studienstiftung auf ihren Veranstaltungen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung einer gegebenenfalls notwendigen Begleitperson und erhebt für diese keine Eigenbeteiligung. Eine zusätzliche Fahrkostenpauschale für die Begleitperson wird nicht gewährt.

7. Minderjährige

Minderjährige können nur mit Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten an Veranstaltungen der Studienstiftung teilnehmen. Wenn Sie zum Zeitpunkt einer Veranstaltung noch minderjährig sind, müssen Sie vor Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung und eine Haftungsfreistellung Ihrer Erziehungsberechtigten an die Veranstaltungsleitung übersenden. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie von Ihrer Veranstaltungsleitung.